ARGE HAFLINGER ÖSTERREICH

Stallamtsweg 1 | A - 4651 Stadl-Paura
Tel: +43 6542 68232 | Mail: pzv@lk-salzburg.at
Web: www.arge-haflinger.at
ZVR: 380144875

An die
ARGE Haflinger Mitgliedsverbände

Stadl-Paura, 6. Oktober 2026

ARGE Haflinger Hengstkörung 2027 - Ausschreibung

Sehr geehrte Verbandsleitung!
Sehr geehrte Hengstbesitzer!

Hiermit erhalten Sie die Ausschreibung für die ARGE Haflinger Hengstkörung/Hengstanerkennung 2027. Zur Anerkennung zugelassen sind Haflingerhengste laut den Kriterien der Zuchtprogramme für Pferde der Rasse Haflinger der ARGE Haflinger Mitgliedsverbände.

Termin

Freitag, 29. Jänner 2027 im Pferdezentrum Stadl-Paura

Programmablauf

Der Programmablauf wird entsprechend der Anmeldungen rechtzeitig festgelegt und veröffentlicht. Die Identitätsüberprüfung, das Messen sowie die Tierarzt- und Beschlagkontrolle der Hengste sowie ein Training für das Freilaufen werden bereits am **Donnerstag, 28. Jänner am Nachmittag** stattfinden.

Meldeschluss und Anmeldung

Die Anmeldung der Hengste muss gesammelt bis zum Nennschluss am **Freitag, 18. Dezember 2026** von den zuständigen Zuchtverbänden per E-Mail an die ARGE Haflinger Österreich unter pzv@lk-salzburg.at erfolgen. Der **Besitzer zum Zeitpunkt der Körung muss Mitglied** in einem der ARGE Haflinger Österreich angeschlossenen Zuchtverband sein. Die Abstammungs-, Züchter- und Besitzerdaten (**aktuelle Telefonnummer und E-Mail-Adresse**) aller Hengste sind im PDV zu kontrollieren bzw. diese vollständig zu erfassen oder zu ergänzen. Für die Richtigkeit der Eintragungen ist jeder Zuchtverband verantwortlich.
Bei nicht in Österreich gekörten oder eingetragenen Hengsten sind die Ergebnisse der Körung (Anerkennung) bzw. der Leistungsprüfung mit der Anmeldung zu übermitteln.
Die Hengste müssen von den Verbänden bezüglich der Abstammung (ox-Anteil und 5 Generationen-Abstammung) bereits vorselektiert sein. Empfehlenswert wäre auch eine Musterung der Hengste in dem betreffenden Zuchtverband.
Mit der **Anmeldung ist ein offizielles Ergebnis eines PSSM1-Gentests sowie SCC-Gentests** des Hengstes **zu übermitteln**. Dabei zu beachten ist, dass die Gewebeprobe (Blut oder Haarwurzeln) von beauftragten dritten Personen (Tierarzt oder Beauftragter des Zuchtverbandes) entnommen werden muss. Hengste mit den Genotypen PSSM1/PSSM1 (reinerbig oder Doppelträger für die Mutation) oder SCC/SCC (reinerbig oder Doppelträger für die Mutation) werden nicht zur Körung zugelassen. Die Testergebnisse werden veröffentlicht.

ARGE HAFLINGER ÖSTERREICH

Stallamtsweg 1 | A - 4651 Stadl-Paura
Tel: +43 6542 68232 | Mail: pzv@lk-salzburg.at
Web: www.arge-haflinger.at
ZVR: 380144875

Zusätzliche Bestimmungen

Es dürfen laut Beschluss der ARGE Haflinger **keine geschorenen Hengste** angeliefert und keine Vorführhilfsmittel außer einer Peitsche (jedoch ohne Plastik- oder Papiersack) verwendet werden. Die Hengste müssen verpflichtend mit Zaumzeug und Trense vorgestellt werden!
Für die Einstallung im Pferdezentrum Stadl-Paura ist ein **vollständiger Pferdeinfluenza-Impfschutz** nach dem folgenden Impfschema **vorgeschrieben**:
Mindestens die 1. und 2. Grundimmunisierung im Abstand von 4 – 6 Wochen ist erforderlich. Die 3. Impfung muss innerhalb von 6 Monaten nach der 2. Impfung erfolgen und weitere Folgeimpfungen dürfen nicht älter als jeweils 12 Monate sein. Die letzte Impfung darf nicht weniger als 8 Tage vor der Veranstaltung erfolgt sein. **Der Impfschutz muss vollständig im Pferdepass eingetragen sein!**

Wir ersuchen zu beachten, dass das gemäß den Zuchtprogrammen festgelegte **Höchststockmaß** für die Eintragung eines Hengstes in das Test- oder Haupthengstbuch **155 cm** beträgt. Dieses Höchststockmaß gilt unabhängig des Alters eines Hengstes und unabhängig davon, ob der Hengst bereits eine Körung/Anerkennung aufweist!
Die Originalpferdepässe müssen bei der Anmeldung in der Meldestelle in Stadl-Paura abgegeben werden.

Allgemeines

- Das Vorstellen der Hengste erfolgt auf eigene Gefahr!
- Für Hunde besteht am gesamten Gelände Leinenpflicht.
- Das Rauchen und Konsumieren von alkoholischen Getränken sind in allen Stallungen ausnahmslos verboten.
- Das Fotografieren, Filmen und Erstellen von Videoaufnahmen ist nur für den persönlichen Gebrauch gestattet.
- Jede/r Hengstbesitzer/in erklärt gemäß DSGVO seine Zustimmung, dass personenbezogene Daten veröffentlicht und er/sie selbst oder seine Vertreter/in sowie seine Pferde auf Fotos, Videos und dergleichen abgebildet werden können. Die Veröffentlichungsrechte liegen bei der ARGE Haflinger Österreich.
- Den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten und die geltenden Veranstaltungsbestimmungen sind einzuhalten! Änderungen sind vorbehalten!

Nach Einlangen der Anmeldungen ergeht von uns ein Rundschreiben an die Hengstbesitzer mit den detaillierten Veranstaltungsinformationen. Die Veranstaltungsbestimmungen und Informationen werden auch auf der Homepage www.arge-haflinger.at veröffentlicht. Die Zuchtverbände erhalten einen Katalogauszug zur Kontrolle der Anmeldungen.

Wir freuen uns über die Anmeldungen und verbleiben mit freundlichen Grüßen für die ARGE Haflinger Österreich

Der Obmann:
Ing. Manfred Lientschnig

Der Zuchtkoordinator u. Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Johann Wieser